Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 09
September 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Bundeskabinett beschließt Wachstumschancengesetz
- Baugenehmigungen weiter im Sinkflug / wachsende Unsicherheiten im Wohnungsbau
- Bundestag verabschiedet Gebäudeenergiegesetz 2023
- Brunnenbauer in Italien
- Betonstein- und Terrazzohersteller in Zeulenroda
- Unternehmerpost

Service:

- Infos zu Digitalisierung und IT-Sicherheit
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft
- Weiterbildungsangebote und Veranstaltungstipps

Das sollten Sie auf keinen Fall verpassen!

SBV-Info-Veranstaltung:

„Das aktuelle Vergaberecht – was Sie wissen und beachten sollten“

Erfahren Sie von Experten u.a., was Sie bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen beachten sollten und wie Sie vielleicht Ihre Chancen auf Erhalt des Zuschlags erhöhen können.

Folgende Termine und Orte bieten wir Ihnen zur Auswahl an:

11.10.2023 / 15:00 - ca 18:00 Uhr / Bau Bildung Sachsen e.V., Neubau (Neuländer Straße 29, 01129 Dresden)

07.11.2023 / 15:00 - ca 18:00 Uhr / Handwerkskammer Chemnitz, Bildungs- und Technologiezentrum, Raum 211 (Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz)

Das erwartet Sie:

„Aktuelles Vergaberecht“
RAin Kristina Franke, Leiterin Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
„Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht“
RA Martin Gremmel, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Leipzig des SBV (11.10.)
RA Jens Hartmann, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Chemnitz des SBV (07.11.)
Antworten auf Ihre Fragen

Kosten: Die Veranstaltung ist für Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. kostenfrei, Nichtmitgliedern werden 35 Euro (zzgl. MwSt) in Rechnung gestellt. Für Ihre Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

BUNDESKABINETT VERABSCHIEDET WACHSTUMSCHANCENGESETZ

ZDB-Hauptgeschäftsführer: „Ein erster Schritt dem weitere folgen müssen“

Das Bundeskabinett hat am 30.August 2023 das Wachstumschancengesetz beschlossen. Das überarbeitete Steuerpaket kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB): „Die degressive Afa von 6 Prozent für den Mietwohnungsbau ist ein erster guter Schritt. Positiv ist, dass sie bereits ab dem EH-55-Standard gilt und für genehmigte Projekte bereits ab dem 1. Oktober 2023 greift. Damit ist die „Attentismusphase“ gegenüber dem ersten Entwurf deutlich verkürzt worden.“
Leider hilft die Regelung nach Einschätzung des ZDB jedoch nicht, laufende Projekte im Abverkauf zu stützen. „Um den Wohnungsbau als Ganzes in Schwung zu bringen, sind insgesamt weitere Maßnahmen notwendig. Deswegen blicken wir mit Spannung auf das angekündigte Baupaket und den Wohnungsbaugipfel am 25. September. In der aktuellen Wohnungsbaukrise, die sich mehr und mehr auf den gesamten Bau auszubreiten droht und enorm auf die Beschäftigung drückt, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz: Dazu gehören auch Investitionsanreize für den selbstgenutzten Wohnungsbau. Bei der Wohneigentumsförderung für Familien sollte, wie bei der neuen Afa im Mietwohnungsbau, die Kopplung an den EH-40-Standard entfallen. Es sollten Zuschüsse und Zinsstützung gewährt werden und das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen auf 90.000 Euro pro Jahr angehoben werden. Bei der Förderung für den klimafreundlichen Neubau, die an den EH-40-Standard gekoppelt ist, müssen die Darlehenssätze und die Zinsstützung deutlich aufgestockt werden. Außerdem müssen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer schnellstmöglich kommen.“ Für den sozialen Wohnungsbau müssten die Mittel von Bund und Ländern so aufgestockt werden, dass die Wohnungsbauziele auch umgesetzt werden können.

BAUKONJUNKTUR: Baugenehmigungszahlen im Sinkflug

Die im September 2023 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baugenehmigungszahlen für Wohnungen verheißen für die Bauwirtschaft nichts Gutes: Im Juli verzeichnete das Statistische Bundesamt 31,5 Prozent weniger Baugenehmigungen als im Vorjahresmonat. 156.200 Wohnungen wurden von Januar bis Juli genehmigt, 27,8 Prozent weniger als 2022. Bei den Mehrfamilienhäusern waren es in diesem Zeitraum minus 27,5 Prozent, bei den Einfamilienhäusern minus 36,5 Prozent. Bei den Zweifamilienhäusern gingen die Genehmigungen gar um mehr als die Hälfte zurück (minus 53,2 Prozent). Mit dem weiteren Rückgang der Baugenehmigungszahlen erreicht „einer der wesentlichen Indikatoren für die Baukonjunktur“ einen neuen Tiefpunkt, wie Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, kommentierte.
Für ihn belegen die Zahlen erneut, „dass die Regierung handeln muss. In Zeiten größter Wohnungsnot ist die Nachfrage faktisch eingebrochen! Es ist keine Zeit mehr für Parteipolitik. Die Auftragsbücher laufen leer. Der Druck auf die Beschäftigung wird von Monat zu Monat stärker. Wir brauchen dringend einen Katalysator für den Wohnungsbau. Dazu gehört die Wohnungseigentumsförderung für den EH-55-Standard mit höheren Einkommensgrenzen. Es sind zu wenige Familien, die sich ein Haus mit den aktuellen Förderkonditionen (EH-40-Standard) leisten können. Entsprechend gering ist die Fördernachfrage. In der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt kann es bei der Wohneigentumsförderung für Familien nur heißen: Jedes gebaute EH-55-Standardhaus ist besser als kein EH-40-Haus! Auch zur Entlastung des Mietermarktes.“
Die vom Bundesbauministerium angekündigte Unterstützung für Familien beim Erwerb von Bestandsimmobilien kann laut Pakleppa „neben der degressiven Afa, den Zinssenkungen beim klimafreundlichen Neubau und der Wohneigentumsförderung eine Chance sein, um etwas Druck aus dem überhitzten Mietmarkt zu nehmen.“ Gleichzeitig mahnt er an: „Es müssen aber Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, damit die Investoren in diesem Segment an den Start gehen.“

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS BREMST WOHNUNGSBAUPROJEKTE AUS

Bislang konnten Freiflächen einer Gemeinde außerhalb des Siedlungsbereichs in beschleunigten Verfahren für Wohnungen überplant werden. Möglich war dies durch Paragraf 13b des Baugesetzbuches. Das Bundesverwaltungsgericht entschied nun vor Kurzem, dass dieser Paragraf europarechtswidrig ist. In Folge sind keine beschleunigten Planungsverfahren mehr möglich, was viele Wohnungsbauprojekte bei den Kommunen verschleppt, warnt der ZDB. Planungen für Wohnungsneubauten werden sich infolge des Urteils mindestens stark verzögern, wenn nicht sogar ganz von ihnen abgesehen wird. Bereits laufende Vorhaben im Wohnungsbau geraten ins Stocken. Damit werde die ohnehin bereits vorhandene Krise im Wohnungsbau nochmals verschärft. Und das wird - so die ZDB-Befürchtungen - auch immense Auswirkungen auf kleine und mittlere Bauunternehmen haben, denn 80 Prozent des Wohnungsbaus in Deutschland leisten die baugewerblichen Betriebe.
Der Ball liegt nach ZDB-Auffassung jetzt bei Bund und Ländern, für die Kommunen schnellstens einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen. Da es sich um eine Bundesregelung handelt, steht einer europarechtskonformen Neuregelung nichts im Weg.

BUNDESTAG VERABSCHIEDET GEBÄUDEENERGIEGESETZ 2023

Am 08. September 2023 hat der Bundestag das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Das GEG wird am 29.September 2023 abschließend im Bundesrat beraten und soll zum 01. Januar 2024 in Kraft treten. Mit dem sog. „Heizungsgesetz“ soll der Anteil an erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung im Gebäudebereich künftig auf 65 Prozent gesteigert werden. Neben den im Wesentlichen unveränderten Gebäudeenergieeffizienzanforderungen sieht das GEG nunmehr vor, dass bis zum Jahr 2045 der Heizwärmebedarf der Gebäude zu 65 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Die einzelnen Regelungen für Haushalte wurden in der Tagespresse hinreichend erklärt und veröffentlicht.
Aus Sicht der Bauwirtschaft gibt es beim GEG weiterhin Anpassungsbedarf. Unter anderem ist nach Einschätzung des ZDB die Gebäudeenergieeffizienz zu stärken. Diese wurde bei der Novelle bisher weitestgehend außer Acht gelassen, obwohl sie die Grundlage eines effizienten Betriebs der Gebäudetechnik ist. Zudem sollte eine Förderkulisse geschaffen werden, die den Bauherren und Investoren passend zum GEG Planungssicherheit bietet und die Wirtschaftlichkeit der energetischen Maßnahmen befördert. Des Weiteren muss aus ZDB-Sicht das Wärmeplanungsgesetz, welches die Basis der kommunalen Wärmeplanung darstellt und Bestandteil des GEG ist, zügig beschlossen werden. Und es bedarf einer Regelung, wonach Holzreste weiterhin umfassend von holzverarbeitenden Betrieben energetisch genutzt werden können.
Spätestens bei einer nächsten Überarbeitung des GEG, die voraussichtlich nach der für das kommende Jahr geplanten Verabschiedung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie anstehen könnte, wäre Gelegenheit, die Verbesserungen vorzunehmen.

DIGITALISIERUNG: ZDB schließt Rahmenvertrag zur Beratung von KMU

Der ZDB hat mit dem „Kompetenzzentrum Future Digital“ von Robert Plomberger einen Rahmenvertrag über exklusive Sonderkonditionen für die Digitalisierungsberatung und -umsetzung in Mitgliedsbetrieben geschlossen.
Die Digitalisierungspakete des Kompetenzzentrums sind zum einen für ZDB-Mitglieder preislich sehr knapp kalkuliert - vor allem für die ganz kleinen Betriebe unter 15 Mitarbeitern - aber auch für die nächsthöhere Größenklasse bis 50 Mitarbeiter. Zum anderen bietet Plomberger allen ZDB-Mitgliedsbetrieben auf diese Paketpreise einen zusätzlichen Nachlass von 10 Prozent.
Das Kompetenzzentrum bietet folgende Leistungen:
- Beratung zu Digitalisierungsthemen
- Umsetzung der Digitalisierung (Auswahl, Anschaffung und Einführung von Software, ggf. unter Nutzung von Fördermitteln)
- Weiterbildungsmaßnahmen und Workshops: in Präsenz im Verband, inhouse im Betrieb (FIT) oder online.

Die Vorgehensweise bei der Digitalisierungsberatung ist 3-stufig und umfasst folgende Module:
- Modul 1: Erhebung des Status Quo im Unternehmen (DIGICHECK)
- Modul 2: Festlegung des Digitalisierungsbedarfs (Reihenfolge) und Auswahl der passenden Software auf Basis eines Anforderungskatalogs (DIGIMATCH)
- Modul 3: Angebote einholen (auf Basis eines Lastenheftes), mit dem Softwareanbieter verhandeln, Vertragsabschluss, Umsetzungskonzept, Einführung im Unternehmen, Schulungen (DIGIGO)

Die verhandelten Vorteilspreise gelten zunächst bis 31. März 2024.
Über diesen **Link** können sich die Betriebe einen Überblick über die Leistungen und Preise verschaffen und ein maßgeschneidertes Angebot einholen.

IT-SICHERHEIT: Trojaner erkennen, Datendiebstahl verhindern

Die DATEV eG, Nürnberg, hat das gefühlt immer stärker auftretende Problem „Phishing-Mail“ aufgegriffen und dazu in ihrem Magazin „TRIALOG - Das Magazin für erfolgreiche Unternehmen und Selbstständige“ einen sehr lesenswerten Artikel mit Verhaltenstipps verfasst. Tenor: Alle Beschäftigen eines Unternehmens sollten Trojaner erkennen und idealerweise entfernen können, mindestens aber dem IT-Admin melden. Das senkt das Risiko, einem Datenklau zum Opfer zu fallen. Denn im schlimmsten Fall droht der komplette Ausfall der Firmen-IT und eine Betriebsunterbrechung. Die Aufklärung in Schulungen nicht nur zu diesem Thema ist demnach ein wichtiges Element der IT-Sicherheit. Sie finden den Artikel im Internet unter diesem **Link.**

Das Thema hat insofern große Aktualität, da aktuell eine Welle mit Phishing-Mails umgeht, die scheinbar von befreundeten Firmen oder Verbänden kommen. Die Namen der Absender sind bekannt. Es handelt sich aber um gehackte Absenderadressen! Die in den Mails enthaltenen "zertifizierten Unterlagen" oder QR-Codes dürfen auf keinen Fall angeklickt werden.
Der ZDB hat als Handlungshilfe für mehr IT-Sicherheit im Unternehmen ein Merkblatt für ein „durchdachtes Back-up-Konzept“ erarbeitet. Dieses Merkblatt finden Sie **hier.**

AUS DER SICHT DES UNTERNEHMERS

Dipl.-Ing. Ulf Mothes aus Zwönitz zur aktuellen Lage und zur Arbeit des SBV

Zur BauTrend-Ausgabe August 2023 erreichte uns eine E-Mail unseres Mitgliedes, Dipl.-Ing. Ulf Mothes aus Zwönitz, die uns zum einen sehr gefreut hat, weil sie aufzeigt, dass die Arbeit des Verbandes in den Mitgliedsbetrieben wahrgenommen wird, die uns aber zum anderen auch nachdenklich ob der Einschätzung der Lage gemacht hat. Wir möchten Ihnen die Zeilen von Herrn Mothes nicht vorenthalten.
Gleichzeitig ergeht an Sie das Angebot, sich gern auch unter unserer neu in den BauTrend eingeführten Rubrik „Aus der Sicht des Unternehmers“ zu Wort zu melden.

„Liebe Berufskolleginnen und Kollegen des Baugewerbeverbandes,

ich lese immer sehr interessiert den „Bautrend“ des SBV. Es erfüllt mich mit Hochachtung, dass Sie sich bemühen, die aktuellen Informationen aus Gesetzen, Verordnungen und Gesprächen für uns als Bauunternehmer aufzuarbeiten. Bei vielen Problemen und Unsinn, was täglich auf uns einströmt, wundert es mich, dass noch keiner aus dem Fenster gesprungen ist. Es ist ein Unding, alle Verordnungen und Gesetze zu kennen, geschweige denn sie zu lesen oder gar umzusetzen. Zumal sich der Inhalt, wenn er sich einem denn erschließt, morgen schon Makulatur sein kann. Bei einer Politik, die auf Ideologie basiert, soll das vorkommen. Gerade heute habe ich die Bauministerin sagen hören, dass die Forderung nach einer Erhöhung der Wärmedämmung an Gebäuden ab 2025 doch nicht so günstig ist, da sie das Bauen verteuert. Stimmt, nur für diese Erkenntnis brauche ich keine Ministerin, das kann mir auch schon mein Bauhelfer sagen. Ich bin fasziniert, welche Namen es neuerdings für Gesetze und Verordnungen gibt, ich vermute, die entstehen in den Ministerien in einem veganen Stuhlkreis.

Ich glaube, unsere Handwerksmeister der vergangenen Jahrhunderte kämen aus dem Kopfschütteln nicht heraus. Sie haben aus Fachwissen heraus ganze Kirchendachstühle gebaut und die passen und stehen noch heute, es sei denn, wir lassen einen Statiker von heute mit Programm ran, dann wird es eng. Natürlich brauchen wir Gesetze, Regelungen und Verordnungen, aber doch nur als Leitlinien, nicht diesen unsinnigen Wust. Ich schlage das „Gesetzerarbeitungslängengesetz“ vor: maximal 10 Seiten und maximal 20§§.

Die Natur hat uns doch mit einem Gehirn ausgestattet. Der Boden auf unserer Erde gehört zu Mutter Natur. Also den Mutterboden schütze und separiere ich. Den Mineralboden bewerte ich, ob er belastet ist oder nicht, im Zweifelsfall ziehe ich ein Labor hinzu, ansonsten versuche ich schonend mit ihm umzugehen und wieder einzubauen. Dazu muß ich nur meinen Kopf anstrengen. Dass im Erzgebirge der Arsengrenzwert fast immer überschritten ist, liegt nicht am Boden (der Name Erzgebirge erklärt schon das Problem) sondern am Grenzwert. O.k. ist die Entsorgung bissel teurer (eigentlich Quatsch), aber bissel verdienen muss „man“ schon. Ich finde App’s ja lustig, aber nicht die technischen Probleme machen uns das Leben schwer, sondern die Gesetze und Verordnungen, die nicht dazu passen.

Wir haben kein Fachkräfteproblem, es sitzen nur zu viele rum, in allen möglichen Institutionen und tippen (zu mindestens 20% selbstverständlich im Homeoffice (Freibad)) Verordnungen in den Rechner. Das wird auch noch besser bezahlt als der Mann oder die Frau auf der Baustelle. Wir haben das Homeoffice fast komplett wieder abgeschafft. Wir haben die gemauerten Wandbauteile einfach nicht aus den Wohnungen herausbekommen.

Viele Menschen verabschieden sich systematisch von diesem theoretischen Wust und versuchen ihren Weg zu gehen. Sie wollen einfach mit Sachverstand auf der Baustelle arbeiten und sich von allem anderen abkoppeln. Viele Menschen wollen nicht mehr dieses Informationsgedröhne. Die Gesellschaft spaltet sich. Ich glaube wir müssen wieder mehr den Verstand benutzen und einfach nur die Probleme auf der Baustelle lösen, bis natürlich wieder einer kommt und uns erklärt, was wir falsch machen und das tun wir täglich, aber wir machen auch extrem viel richtig. Was wir benötigen, ist eine radikale Vereinfachung aller Verordnungen und Gesetze. Das betrifft sowohl Umfang als auch den Inhalt. Was nicht praxistauglich ist, muß eingestampft werden. Es ist doch kein Zustand, dass Unternehmer ständig wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen und warten, was wieder auf sie zukommt und einfach nichts mit dem praktischen Arbeiten zu tun hat. Das ist Gesetze und Verordnungen von oben diktieren und hat nichts mit Wirtschaftspolitik und Demokratie zu tun.

In Achtung vor Ihrer Arbeit, das tägliche Chaos zu beherrschen und danke, dass Sie uns zumindest ein wenig vor dem stärker werdenden Unsinn schützen. Wir sehen uns beim Arbeiten!

Mit freundlichen Grüßen
Ulf Mothes
Zwönitz
Dipl.-Ing.“

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: „Wärmebrückenkatalog“
(Ausgabedatum 07.2023 / 5. vollständig überarbeitete Auflage / 424 Seiten / 24,0×17,0 cm / broschiert)
Der von Experten und Anwendenden hochgeschätzte „Wärmebrückenkatalog“ ist in seiner 5., vollständig aktualisierten Auflage erschienen. Damit trägt er den aktuellen Entwicklungen und Aktualisierungen Rechnung und stellt die benötigten Informationen und Daten in kompakter Form zur Verfügung. Eingearbeitet wurden unter anderem: Grundlagen der Nachweisführung, zahlreiche Gleichwertigkeitsnachweise, Rechenalgorithmen, Grundsätze für die Konstruktion von Details, Referenzwerte in DIN 4108 Beiblatt 2 überarbeitet und ergänzt, Anpassung des Beiblatts 2 zur DIN 4108 an die baupraktischen Gegebenheiten sowie neu eingeführte Gradabstufungen der energetischen Qualität des Konstruktionsdetails. Der Fokus des Werks liegt auf Massivbau-Konstruktionen und leichten Dachkonstruktionen.

Sinnvolle Ergänzung: Handbuch „Wärmebrückenberechnung“
Mit dem Band "Wärmebrückenberechnung" erhält der Fachmann detaillierte Erläuterungen zur normkonformen Berechnung von Wärmebrücken, veranschaulicht durch methodisch aufbereitete Berechnungsbeispiele aus der täglichen Praxis.

Kosten:
Wärmebrückenkatalog
Einzelpreis: 62 EUR (zzgl. Versand)
Wärmebrückenberechnung
Einzelpreis: 50 EUR (zzgl. Versand)
Komplettpaket beider Bücher
89,60 (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

GEG-Normen online
Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) nimmt Bezug auf eine Vielzahl an technischen Richtlinien, vor allem nationale und europäische Normen. Beim Arbeiten damit den Überblick zu behalten, ist gar nicht so einfach. GEG-Normen online hilft: mit der Sicherheit, jederzeit und überall Zugriff auf die relevantesten Normen und die wichtigsten Rechtsvorschriften zu haben, um richtig handeln zu können. Der Online-Dienst enthält alle im GEG zitierten DIN-Normen sowie relevante Planungs-, Ausführungs- und Berechnungsnormen. Er enthält die Normenreihe DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden; Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung“.
Die Normensammlung wird viermal im Jahr kostenlos aktualisiert. Mit jeder Aktualisierung werden neu erschienene oder überarbeitete Normen in die Sammlung aufgenommen. So verpassen Sie keine Norm und haben immer einen aktuellen Bestand.

Kosten:
342 EUR
Für mehr Infos sowie Ihre Registrierung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: „Technischen Prüfvorschriften für Pflasterdecken, Plattenbeläge und Großformatbeläge sowie für Rinnen und Einfassungen im Straßenbau" (TP Pflaster-StB)
Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat erstmalig mit einer Ausgabe 2023 die „Technischen Prüfvorschriften für Pflasterdecken, Plattenbeläge und Großformatbeläge sowie für Rinnen und Einfassungen im Straßenbau" (TP Pflaster-StB) als Grundwerk im Ordner herausgegeben. Sie erscheinen als Loseblattsammlung und werden mit Ergänzungslieferungen fortgeschrieben. Zukünftige Nachlieferungen können im Ordner ergänzt werden, sodass Sie immer auf dem aktuellsten Stand sind. Ein Abonnement-Auftrag wird somit empfohlen.
Die erste Lieferung enthält 20 Technische Prüfvorschriften. Neben dem Teil "Allgemeines“ zu mitgeltenden Regelwerken, Grundlagen der Gütesicherung, Präzision der Verfahren und Angaben im Prüfbericht, sind dies Prüfanweisungen für gebundene Bauweisen, eingeteilt in die Bereiche "Allgemeines“, "Bettungsmörtel“, "Fugenmörtel“ sowie "Rinne und Einfassung“.

Kosten:
75,10 EUR
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: „Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßenbau“ (RuA-StB 23)
Die neue Ausgabe der nunmehr vollständig überarbeiteten RuA-StB berücksichtigt insbesondere die Vorgaben der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“, (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV (EBV)). Die EBV regelt den Einsatz von industriell hergestellten und rezyklierten Gesteinskörnungen, Bodenmaterial und Baggergut hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Grundwasser. Der Einsatz von MEB (mineralische Ersatzbaustoffe) trägt zur effizienten Nutzung von Baustoffen bei. Gewinnungsstätten natürlicher Gesteinsrohstoffe und Deponiekapazitäten werden geschont.
Das Werk ersetzt die RuA-StB 01, Ausgabe 2001.

Kosten:
vorauss. 75,10 EUR (zzgl. Versand)
Für Ihre kostenpflichtige Vorbestellung klicken Sie bitte **hier**.

PU-VERLÄNGERUNGSPRÜFUNG, PU-VORBEREITUNGSLEHRGANG, PU-PRÜFUNG

PU-Verlängerungsprüfung 2024
Der gemeinsam vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. und von der Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. getragene Prüfungsausschuss hat beschlossen, die Befähigungsnachweise für Polyurethan (PU)-Ortschäumer nur noch einmal zu verlängern und zwar vor Ablauf der ersten 3 Jahre. Der Befähigungsnachweis gilt dann zeitlich uneingeschränkt.
Voraussetzung für die Verlängerung des Befähigungsnachweises ist jedoch, dass innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf der 3 Jahre entweder eine Schaumprobe an der Verwendungsstelle durch ein unabhängiges Prüfinstitut entnommen, geprüft und in Ordnung befunden wurde oder, dass der Schäumer im Komzet Bau Bühl eine Schaumprobe herstellt und diese dann nach den gleichen Kriterien bewertet wird wie bei der Erstprüfung.
Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 24 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2024 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.
Es wird von einem ausgebildeten und geprüften Schäumer erwartet, dass er zwei Probestücke (Rohr und Platte) wie bei der Erstprüfung ordnungsgemäß schäumen kann, die Maschinenprüfung gemäß Prüfblock A besteht und dass der Schaum den Anforderungen, die bei der Erstprüfung gestellt wurden, genügt. Der benutzte Maschinentyp ist die HD-2, das Schaumsystem FG 68-50/45-3 - beides Fa. LACKFA.

Prüfungszeitraum:	05.-07.02.2024
Prüfungsdauer:	1 Tag
Kosten je Teilnehmer:	1.390 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss:	31. Oktober 2023

Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Vorbereitungslehrgang 2024
In Vorbereitung auf die PU-Ortschäumer-Prüfung bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2024 wieder einen Lehrgang für die PU-Ortschaum-Herstellung an. Eine Teilnahme an diesem Lehrgang wird all jenen PU-Ortschäumern empfohlen, die ihre Verlängerungsprüfung oder Prüfung ablegen möchten, jedoch in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten haben.

Lehrgangszeitraum:	29.01.-02.02.2024
Lehrgangsdauer:	5 Tage
Kosten je Teilnehmer:	1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss:	31. Oktober 2023

Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Prüfung 2024
Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslitern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfung wird im theoretischen und praktischen Teil in deutscher Sprache abgenommen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind unbedingt erforderlich. An der Prüfungsrunde 2024 können höchstens 25 Kandidaten teilnehmen. Hinweis: Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Bei zu geringen Teilnehmermeldungen und einer daher nicht kostendeckenden Durchführung der Prüfung wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss abgesagt. Sollte dieser Fall eintreten, ist eine erneute Prüfung erst im Jahr 2025 möglich.

Prüfungszeitraum:	29.01.-02.02.2024
Prüfungsdauer:	max. 2 Tage Betriebsabwesenheit
Kosten je Teilnehmer:	1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss:	31. Oktober 2023

Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

Hinweis: Alle aufgeführten Schulungen/Prüfungen finden im Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden) statt. Hier werden für die Teilnehmer auch Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Anfragen und Reservierungen: Claudia Agner-Beier, Tel. 07223/ 9339-49 - Mo-Fr, 7:30-12:00 Uhr - Di+Mi, 14:00-16:00 Uhr/ E-Mail: agnerbeier@bfw-suedbaden.de

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Radon-Fachperson / Vollzeit / 17. - 18.10.2023 sowie 09. - 30.11.2023
PMBC-Schein / Vollzeit / 17. - 19.10.2023
Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 03.11.2023 bis 10.02.2024
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 06. - 07.11.2023 und 28. - 29.11.2023
Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING / Vollzeit / 13. - 17.11.2023
Fortbildung für Radon-Fachpersonen / Tagesseminar / 14.11.2023
Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen / Tagesseminar / 16.11.2023
Betonprüfer-Lehrgang / Vollzeit / 27.11. - 08.12.2023
Gefahr durch Radon! – Handlungshinweise für Planer und Ausführende / Tagesseminar / 29.11.2023
Weiterbildung Betonprüfer / Tagesseminar / 06.12.2023

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Turmdrehkranführer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 9 Tage / ab 09.10.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 09.10.2023
Geprüfter Bagger- / Laderfahrer für: **Fortgeschrittene** / Vollzeit 12 Tage / ab 27.11.2023
Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 27.11.2023
Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 2 Tage / ab September 2023 - monatlich möglich
Schulungen an verschiedenen Erdbaumaschinen / Vollzeit 5 Tage / ab September 2023 monatlich möglich
Ausbildung an Teleskopmaschinen / Vollzeit 1 bzw. 2 Tage/ ab September 2023 monatlich möglich
Speziallehrgang Straßenbau/Gerätetechnik GPS - Verdichtertechnik / Vollzeit 1 Tag / 22. oder 23.09.2023
Lehrgang - Kettensägen - Module A und B / Vollzeit 2 Tage / 25./26.09.2023
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouse-Schulung möglich) / Termine auf Anfrage

Vorschau Aufstiegsfortbildung am ÜAZ Glauchau:
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std./ ab 11.12.2023
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 29.01.2024
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 08.01.2024

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Glauchau in 2024:
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std./ ab 29. Januar 2024
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 8. Januar 2024

Angebote des ÜAZ Leipzig

Kettensägen - Grundkurs Modul A - „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ nach DGUV Information 214-0 / 01.10.2023 - 31.05.2024
"Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau":

Modul 1: Fachgerechte Flanschverbindungen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 2: Fachgerechte Muffenmontage / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 3: Sicherheitstechn. Anf. an d. Ausführung von Baugruben und Leitungsgräben / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 4: Korrosion und Korrosionsschutz / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 5: Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287 / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 6: Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185 / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 7: Metallbearbeitung / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 8: Montage von Rohren / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 9: Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 10: Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 11: Formteile / Armaturen I (Grundlagen) / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 12: Formteile / Armaturen II (Vertiefung) / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 13: Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 14: Grundlagen Vermessung im Tiefbau / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 15: Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 16: Herstellen von Baukörpern aus Steinen / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 17: Herstellen eines runden Kontrollschachtes / 01.10.2023 - 31.05.2024
Modul 18: Pflasterarbeiten / 01.10.2023 - 31.05.2024

Fachkraft f. Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- u. Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 16 - 18.10.2023
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 16. - 27.10.2023
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 17. - 18.10.2023
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal / Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 23. - 27.10.2023
Einführung in die Sanierung von Entwässerungsanlagen / 23. - 24.10.2023
Anwendung von Investitionsrechenverfahren – Grundlagenseminar / 24.10.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 24. - 25.10.2023
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 24. - 25.10.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 25.10.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 26. - 27.10.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023
Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06.-21.11.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:
Grundkurs / 06. - 07.11.2023 und 18. - 19.12.2023
Nachschulung / 08.11.2023 und 20.12.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 13. - 15.11.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 13. - 15.11.2023, 11. - 13.12.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 16.11.2023, 14.12.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 17.11.2023
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 20.11.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen (Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung) / 23.11.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 27.11.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 27. - 30.11.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.12.2023

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Leipzig in 2024:
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter - Online-Lehrgang / 02. - 03.01.2024 und 01. - 02.02.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 02. - 17.01.2023
Geprüfter Polier: Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 02.01. - 15.03.2024
Vorarbeiter: **Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand** / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Straßenbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Kanalsanierung / 04. - 24.01.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 04. - 24.01.2024
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 08. - 09.01.2024
Fachkunde Kanalsanierung / 08. - 12.01.2024
Nachumhüllungen v. Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach

DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 08. - 10.01., 29. - 31.01., 19. - 21.02. u. 25. - 27.03.2024
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 10.01.2024
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 11.01., 01.02., 22.02. und 28.03.2024
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 11. - 12.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Grundkurs / 15. - 16.01.2024, 12. - 13.02.2024
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 16. - 19.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 17.01.2024, 14.02.2024
Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 22.01.2024
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 29. - 30.01.2024
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 02.02.2024, 28.03.2023
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05.02. - 22.03.2024
Ausbildung der beauftragten Personen Gefahrgut nach ADR und § 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) / 05.02.2024
Ladungssicherung im Baugewerbe nach VDI 2700 für Fahrzeuge die Güter transportieren / 06.02.2024
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 19.02. - 01.03.2024
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 19. - 23.02.2024
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 19. - 20.02.2024
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 04. - 06.03.2024
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 07.03.2024
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.03.2024
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 13.03.2024
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 18. - 20.03.2024
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 18. - 21.03.2024

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Seminar „Nachträge und gestörte Bauabläufe kompakt“**
Wann? 07.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Das Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in kompakter Form auf den aktuellen Wissensstand zu bringen und Ihnen praxisrelevante Hinweise für den richtigen Schriftverkehr und die zeitnahe Dokumentation der Geschehnisse auf der Baustelle zu geben. Im ersten Teil werden die Nachtragsvorschriften der VOB/B und die seit dem 01.01.2018 geltenden BGB-Regelungen zu Nachträgen vorgestellt und herausgearbeitet, welche Bestimmungen im konkreten Einzelfall gelten. Ein Schwerpunkt liegt in der Abkehr des BGH von der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung durch sein Grundsatzurteil aus dem Jahr 2019 zu Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 VOB/Bund die nachfolgende Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zu VOB/B-Verträgen. Im zweiten Seminarteil geht es um die Ansprüche der Vertragsparteien bei verzögerter Leistungserbringung durch den Auftragnehmer einerseits sowie um Behinderungen durch den Auftraggeber andererseits. Der Schwerpunkt liegt auf den Dokumentationspflichten des Auftragnehmers (Behinderungsanzeige sowie aussagekräftige Bautagesberichte) und der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB. Am Ende des Seminars behandeln wir das Thema Lieferengpässe und Materialpreiserhöhungen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Kosten: 300 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Was? **Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999**
(RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2)

Wann? 26.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Bautzen
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-St. 97). Schwerpunkt: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 12.10.2023**

Was? **Online-Seminarreihe „Basiswissen Baurecht“**

Diese Online-Seminarreihe möchte einen Überblick über das Baurecht, die Vertragsgestaltung und die vertragskonforme Abwicklung von Bauvorhaben geben. Die Teilnehmer erlangen ein Grundverständnis für Formerfordernisse und die rechtskonforme Gestaltung von Schriftverkehr und in kompakter Weise einen Überblick über alle wesentlichen baurechtlichen Ansätze zur vertragskonformen Abwicklung von Bauvorhaben.

Die Seminarreihe besteht aus den Modulen: **Modul 1: Grundlagen des Baurechts und Vertragsarten**
06.11.2023
Modul 2: Abrechnung und Nachtragsmanagement
13.11.2023
Modul 3: Bedenkenanmeldung, Abnahme, Mängel und Gewährleistung
27.11.2023

Alle drei Module finden jeweils im Zeitraum von 13:00 – 14:30 Uhr + 15:00 – 16:30 Uhr statt und können auch einzeln belegt werden.

Kosten: bei Gesamtbelegung 300 Euro (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 Euro)
bei Einzelbelegung 110 Euro pro Modul (Nichtmitglieder des SBV zahlen 150 Euro pro Modul)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

VERANSTALTUNGSHINWEISE

SBV-Veranstaltungen:

SBV-Winterseminare 2024

Die beliebten SBV-Winterseminare finden auch im kommenden Jahr statt. Sie sind wie folgt terminiert:

Winterseminar I: **17.02.2024 bis 24.02.2024**
Hotel Royal Hinterhuber**** in Reischach / Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Winterseminar II: **10.03.2024 bis 17.03.2024**
Hotel Petrus**** in Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Veranstaltungshinweise des ZDB

Online-Seminar „Bauphysik im Holzbau“

Wann? **26. - 28.09.2023 / jeweils von 15:00 - 18:00 Uhr**
Wo? online
Inhalt: Auf dem Programm stehen Vorträge zu Anforderungen und Prognosen im Schallschutz, simulationsbasierten Nachweisen im Feuchteschutz sowie Bauteil- und Materialverhalten im Wärmeschutz. Das Online-Seminar richtet sich primär an Bauphysiker und Planer im Holzbau.
Kosten: 150 EUR zzgl. MwSt pro Tag und Person
Mehr Informationen zur Veranstaltung sowie für Ihre direkte Anmeldung finden Sie **hier** **Anmeldeschluss: 12.09.2023**

Webinar zum elektronischen Datenaustausch von Unternehmen mit Sozialversicherungsträgern durch das neue SV-Meldeportal

Wann? **29.09.2023 / 14:00 - 15:00 Uhr**
Wo? online via teams oder Telefonkonferenz
Inhalt: Die Ausfüllhilfe zum elektronischen Datenaustausch von Unternehmen mit Sozialversicherungsträgern sv.net ist zum Ende Juli 2023 durch das neue SV-Meldeportal **www.sv-meldeportal.de** abgelöst worden. Damit einher gehen viele Fragen, die sich in der Anwendung in der Praxis ergeben. Diese zu beantworten, ist Ziel des Seminars.

Eine Anmeldung ist nicht nötig - klicken Sie zur Teilnahme einfach **hier** oder nehmen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 069 667781663 und der Telefonkonferenz-ID: 672 829 388# am Praxisseminar teil.
Ihre Fragen können Sie auch vorab per E-Mail an: soziale.sicherung@arbeitgeber.de übermitteln.

16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

In diesem Jahr finden der 16. Obermeistertag und der Deutsche Baugewerbetag erstmalig im September statt - und zwar am:

26.09.2023: 16. Deutscher Obermeistertag
27.09.2023: Deutscher Baugewerbetag

Tagungsort: Hotel Hilton Berlin
(Mohrenstraße 30, 10117 Berlin, Tel: 030/202 300)

Der ZDB hat auf **www.zdb.de** eine eigene Website freigeschaltet, der Sie alle Informationen rund um die Veranstaltungen entnehmen können. Für eine reibungslose Veranstaltungsplanung bittet der ZDB alle Gäste, sich über das elektronische Buchungssystem anzumelden.

Für die Gesamtveranstaltung nutzen Sie bitte den Anmeldelink zum Obermeistertag mit dem Code: Bau23. (Achten Sie hier bitte auf die Groß- und Kleinschreibung.) Der Anmeldelink zum Deutschen Baugewerbetag, berechtigt Sie ausschließlich für die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung am 27. September 2023! Für diese öffentliche Veranstaltung wird aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen, um die Vorlage Ihres Tickets gebeten, entweder in Printform oder per Smartphone, für den Check-in vor Ort. Der Teilnahmebeitrag liegt unverändert bei 75 Euro (zzgl. MwSt.) pro Person.

AUS DEN INNUNGEN

Brunnenbauerinnung zu Leipzig zu Gast auf der GEOFLUID - Messe in Piacenza

Eine Wochenendschulung der ganz besonderen Art erlebten die Mitglieder der Brunnenbauerinnung zu Leipzig am 15. und 16. September 2023: Sie besuchten die GEOFLUID im italienischen Piacenza. Die internationale Messe ist auf Technologien und Ausrüstungen für die Oberflächen-Exploration sowie die Gewinnung und Förderung unterirdischer Flüssigkeiten spezialisiert. Dazu gehören Bohrtechnologien, geotechnische Ausrüstung, Pumpen und Rohrsysteme, Umwelttechnologien und vieles mehr. Sie ist ein einzigartiges Schaufenster für Innovationen und Fortschritte in diesem spezifischen Sektor der Geotechnik. Gegründet wurde die Messe im Jahre 1978 und hat sich seither als eine der führenden Veranstaltungen in diesem Bereich etabliert. Sie zieht alle zwei Jahre Tausende von Fachbesuchern an, darunter Geotechniker, Ingenieure, Investoren, Entscheidungsträger und viele andere, die nach den neuesten Lösungen und Technologien in diesem Sektor suchen - in diesem Jahr also auch die Brunnenbauer aus dem Leipziger Raum!

Und was tut man, wenn man schon mal in Italien ist und aus dem Bausektor kommt? Dann besichtigt man natürlich auch Mailand mit seiner einzigartigen Architektur! Doch nicht nur die historischen Bauwerke hier sind sehenswert. Denn die Hochhäuser und Hochhauskomplexe stehen wegen ihrer architektonischen Besonderheiten inzwischen unter Denkmalschutz oder wurden wegen ihres innovativen Konzeptes mit Architekturpreisen prämiert. Hierzu gehören beispielsweise die Torre Velasca, das Pirelli-Hochhaus, die Torre Unicredit und die bepflanzten Zwillingstürme Bosco Verticale.

HERBSTTAGUNG DER BETONWERKSTEIN- UND TERRAZZOHERSTELLER

Am 08. September fand in Zeulenroda-Triebes die diesjährige Herbsttagung und Mitgliederversammlung des Dachverbandes der Betonwerkstein- und Terrazzohersteller e.V. in den neuen Bundesländern statt. Im Mittelpunkt standen Fachthemen wie ein Projektbericht der BB Beton und Bauwaren aus Zeulenroda, die für Stockholm ein 200 Tonnen schweres Märchenwesen aus blau gefärbtem Beton hergestellt haben. Noch mehr interessante Einblicke gab es auch in der anschließenden Werksbesichtigung (Foto). Außerdem informierte die Dyckerhoff GmbH über nachhaltigen und CO_2-reduzierten Betonwerkstein. Auch der Vortrag der Lithofin AG zu Reinigung und Pflege von Natur- und Betonwerkstein brachte interessante Hinweise für die Praxis. Ebenso die Informationen zum Stand der Normung DIN 18500/2, zur Überarbeitung des Standardleistungsbuches von Andreas Teich sowie zu aktuellen Themen aus der Baurechtssprechung von RA Jens Hartmann. Neben der bereits erwähnten Betriebsbesichtigung stand auch ein Rundgang durch die Fahrzeugsammlung des OCZ Oldti-merClub Zeulenroda, wo die Tagung stattfand, auf dem Programm.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM SBV AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

Geschäftsführung
Dorit Gangfuß

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 0 / technik@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 / **mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt